

**2022/53 0.14 Stadtentwicklung
Detailkonzept Pilotphase Mikromobilität**

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat genehmigt das Detailkonzept und die entsprechenden Unterlagen für die Durchführung einer Pilotphase mit privaten Mikromobilitätsangeboten.
2. Die Stadtentwicklung wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Sicherheit/ Bereich Stadtpolizei
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Beschäftigung + Integration
 - Stadtentwicklung
5. Mitteilung durch Stadtentwicklung an:
 - Giacinto In-Albon, Leiter Wirtschaftsförderung Zürioberland

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 22. September 2021 hat der Stadtrat entschieden, dass 2022 ein zeitlich begrenzter Pilotversuch mit Mikromobilitätsangeboten durchgeführt werden soll, um herauszufinden, ob entsprechende Angebote überhaupt einem Bedürfnis in Wetzikon entsprechen und inwiefern sie das Mobilitätsverhalten beeinflussen können. Die Stadtentwicklung wurde mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts für die Durchführung eines transparenten öffentlichen Bewilligungsverfahrens beauftragt, um geeignete private Anbieter nach bestimmten Kriterien auswählen zu können. Als Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung des Detailprojekts wurde festgelegt, dass die rechtlichen Auflagen und Kriterien so festzulegen sind, dass die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wetzikon möglichst gering ausfallen, keine übermässige Beanspruchung der personellen Ressourcen der Verwaltung erfolgt und bereits in der Pilotphase eine Gemeinverträglichkeit der Angebote garantiert wird. Zusätzlich verlangte der Stadtrat, die Möglichkeit einer Einbindung der mobilen Einsatztruppe in das Projekt zu prüfen, während der Pilotphase eine Befragung zu den Gründen der Nutzung von Mikromobilitätsangeboten durchzuführen und die sich daraus ergebenden Resultate in die Gesamtevaluation der Pilotphase einzuarbeiten.

Erwägungen

Bei der Ausarbeitung der Unterlagen für das öffentliche Bewilligungsverfahren hat sich die Stadtentwicklung stark an den beiden Beispielen Zug und Bern orientiert. Beide Städte haben bereits ein transparentes öffentliches Bewilligungsverfahren zur Auswahl der geeigneten Mikromobilitäts-Anbieter durchgeführt und dabei verschiedene Auflagen und Kriterien festgeschrieben. Potentielle Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum sollen damit nach Möglichkeit vermieden werden. Die Stadt Wetzikon ist im entsprechenden Verfahren weder Auftraggeberin noch Bestellerin. Die allenfalls bewilligten Sharing-Angebote stellen folglich auch kein offizielles städtisches Angebot, sondern eine rein privatkommerzielle Tätigkeit auf eigenes unternehmerisches Risiko der jeweiligen BetreiberIn dar.

Das Bewilligungsverfahren ist offen in Bezug auf die Art der Fahrzeuge. Grundsätzlich werden diverse BetreiberInnen von auf öffentlichen Strassen zugelassenen Fahrzeugen wie z.B. E-Trottinette, Velos oder auch E-Bikes angesprochen. Die Stadt Wetzikon behält sich vor, eine Bewilligung zur Nutzung des öffentlichen Raums auf dem Gebiet der Stadt Wetzikon keinem, einem oder mehreren BetreiberInnen zu erteilen. Der finale Entscheid über die Erteilung der Bewilligungen erfolgt durch den Stadtrat.

Das Bewilligungsverfahren ist so konzipiert, dass Anbieter von Mikromobilitätsangeboten grundsätzlich vier Dokumente ausfüllen und einreichen müssen, um am Bewilligungsverfahren teilnehmen zu können. Erstens müssen sie ihr Angebot kurz präsentieren und dabei Antworten zu diversen Fragen liefern (siehe Teil A: Präsentation Mikromobilitätsangebot). Zweitens müssen sie erläutern, wie sie die Auflagen für die Erteilung einer Bewilligung erfüllen werden (siehe Teil B: Erfüllung Auflagen). Drittens gilt es genauer zu beschreiben, wie beim Betrieb die Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung gewährleistet wird (siehe dazu Teil C: Check-liste Erklärung Datenschutz). Beim vierten Dokument handelt es sich dann lediglich noch um eine rechtsverbindliche Unterschrift mit der ausdrücklich das grundsätzliche Einverständnis mit den vorgesehenen Bewilligungsauflagen ausgedrückt wird (siehe Teil D: Unterzeichnung Gesuchsdossier). Einen Überblick über alle geforderten Informationen liefert ein Dokument mit allgemeinen Informationen.

Eine Bewilligung für die zeitlich begrenzte Pilotphase wird nur dann erteilt, wenn die Gesuchsteller verschiedene Auflagen erfüllen. Auflagen bestehen bezüglich des Sitzes der Firma, den Arbeitsschutzbestimmungen, der Ordnung/ Beanspruchung öffentlicher Räume, der Qualität der Fahrzeuge, der Ästhetik inkl. Drittwerbung, der Nutzerfreundlichkeit, der Zusammenarbeit mit der Stadt Wetzikon und Dritten, dem kostenpflichtigen Auslösen von Fahrzeugen bzw. von Kautionen und dem Datenschutz.

Die Notwendigkeit eines Firmensitzes in der Schweiz muss beispielsweise nachgewiesen werden durch einen mitgelieferten Handelsregisterauszug. Ebenso gilt es Bedingungen in Bezug auf die Beanspruchung des öffentlichen Raumes zu erfüllen. Dazu gehört beispielsweise die Berücksichtigung von noch zu definierenden fahrzeug-freien Zonen, in denen die Fahrzeuge weder gefahren noch parkiert werden dürfen. Ebenso darf die Flottengrösse die Anzahl von 200 Fahrzeugen (im Falle eines einzigen Anbieters) bzw. von 250 Fahrzeugen (im Falle einer Bewilligungserteilung an mehrere Anbieter) nicht überschreiten. Störend oder falsch parkierte Fahrzeuge müssen von den Gesuchstellern in der Regel innert eines halben Arbeitstages weggeräumt werden. Ebenso dürfen die bestehenden Parkieranlagen (z.B. Veloständer) nicht übermässig beansprucht werden. Die Gesuchstellenden haben zudem sicherzustellen, dass die in Wetzikon angebotenen Fahrzeuge in fahrtüchtigem Zustand sind und regelmässig gewartet werden. Fahrzeuge müssen die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) empfohlenen Sicherheitsstandards erfüllen und müssen u.a. über eine Smartphone-App per GPS-Signal lokalisiert werden können. Die Ausstattung der Fahrzeuge hat den Vorgaben der Strassenverkehrsgesetzgebung zu ent-

sprechen, d.h. sie müssen beispielsweise über gute Bremsen und angemessene Beleuchtung verfügen. Zudem müssen alle Fahrzeuge beim Parkieren über einen sicheren, stabilen Stand verfügen.

Wie eingangs erwähnt, wurde vom Stadtrat gefordert, die Möglichkeit einer Einbindung der mobilen Einsatztruppe in das Projekt zu prüfen. Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, müssen die Gesuchstellenden in der Gesuchdokumentation darlegen, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der öffentlichen Hand bzw. von gemeinnützigen Organisationen bestehen. Weiter haben die Gesuchstellenden auch eine angemessene Kooperation mit Transportunternehmen wie der SBB und dem ZVV sowie mit relevanten GrundeigentümerInnen sicherzustellen.

Um eine angemessene Evaluation der Pilotphase zu ermöglichen, müssen Gesuchstellerinnen garantieren, alle verkehrstechnisch relevanten Zahlen, Daten und Fakten regelmässig zu erheben und die Rohdaten offenzulegen, so dass sie von der Stadt Wetzikon weiterverarbeitet bzw. ausgewertet werden können.

Vorausgesetzt der Stadtrat genehmigt das Detailprojekt und beauftragt die Stadtentwicklung mit der weiteren Umsetzung, so wird das Bewilligungsverfahren voraussichtlich am Montag, 21. Februar 2022 online publiziert. Danach haben interessierte Firmen einen Monat Zeit, um ihr Gesuch einzureichen. In dieser Zeit erhalten die Firmen die Möglichkeit, allfällige Fragen zu stellen, die dann Anfang März gesammelt beantwortet und zurückgeschickt bzw. veröffentlicht werden. Der finale Bewilligungsentscheid erfolgt dann voraussichtlich in der Stadtratssitzung vom 6. April 2022. Nach Ablauf der Rekursfrist Mitte Mai kann voraussichtlich anfangs Juni die definitive Freigabe zum Roll-Out erteilt werden.

Um einen angemessenen verwaltungsinternen Informationsfluss garantieren zu können, werden die vom Projekt in unterschiedlicher Art und Weise betroffenen Stellen in verschiedenen Phasen des Pilotprojekts miteinbezogen und erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Bereits im Hinblick auf den Grundsatzentscheid zur Pilotphase erhielten mehrere Stellen die Möglichkeit, sich kritisch zur Aussprache für die Stadtratssitzung zu äussern und Anmerkungen anzubringen. Involviert werden voraussichtlich die Abteilung Umwelt, die Abteilung Sicherheit, die Abteilung Hochbau, die Abteilung Tiefbau, die Stadtpolizei und der Bereich Beschäftigung + Integration. Es ist vorgesehen, dass sie sich vorgängig zum Bewilligungsentscheid auch in angemessener Form zu den eingegangenen Gesuchen äussern und ihre Präferenz mitteilen können.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin